

Lokale Aktionsgruppe Schaumburger Land

Niederschrift

Über die 33. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Schaumburger Land

Am 08.05.2024 im Kreishaus an der Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

TeilnehmerInnen insgesamt: 33

Davon LAG-Mitglieder: 27

Davon stimmberechtigte LAG-Mitglieder: 19, ab TOP 3, 2 Neuaufnahmen also 21

Davon WiSo-Partner: 15

Projektträger und Gäste: 1

Als Anlage zum Protokoll dient die Teilnahmeliste.

TOP 1 & 2: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 32. LAG-Sitzung

Die Sitzung beginnt um 16.05 Uhr unter der Leitung des LAG-Vorsitzenden, Herrn Landrat Farr.

Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen und Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stellt Herr Landrat Farr die Tagesordnung sowie die Personaländerung im LEADER-Regionalmanagement vor. Frau Preuß vom Büro mensch und region hat das Regionalmanagement verlassen. Frau Schröder wird nun zukünftig das Regionalmanagementteam verstärken.

Das Protokoll der letzten LAG-Sitzung vom 30.11.2023 wurde am 19.01.2024 per E-Mail an die LAG-Mitglieder verschickt. Herr Farr bittet die LAG um Zustimmung zur Genehmigung der Protokoll

Beschluss:

Die LAG genehmigt das Protokoll der 32. Sitzung einstimmig.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 3: Ausscheiden/Aufnahme LAG-Mitglieder

Austritt (stimmberechtigter) LAG-Mitglieder:

- Ditmar Köritz, Bürgermeister Samtgemeinde Nienstädt, Verwaltung/Politik
- Hans-Jörg Kohlenberg, BürgerEnergieWende SHG e.V., Kompetenzbereich: Klima-, Natur-, Umweltschutz
- Manfred Röver, Ehrenamtl. Denkmalpflegebeauftragter LK SHG, IG Bauernhaus, Kompetenzbereich: Denkmalpflege

Die Nachfolge von Herrn Köritz ist noch nicht geregelt, jedoch wird Herr Köritz bis zum Ende seiner Amtszeit als aktives Mitglied in der LAG bleiben.

Aufnahme neuer (stimmberechtigter) LAG-Mitglieder:

- Ylva Cohrs-Müller, IG Bauernhaus, Kompetenzbereich: Denkmalpflege
- Frank Tegtmeier, BürgerEnergieWende SHG e.V., Kompetenzbereich: Klima-, Natur-, Umweltschutz

Es wird vorgeschlagen, Frau Cohrs-Müller als Nachfolgerin für Herrn Röver und Herrn Tegtmeier als Nachfolger für Herrn Kohlenberg in die LAG aufzunehmen und ihnen volles Stimmrecht zu gewähren. Nach dem Ausscheiden von Herrn Köritz wird empfohlen, die/den NachfolgerIn als stimmberechtigte Mitglieder in die LAG aufzunehmen.

Beschluss:

- Die LAG beschließt einstimmig die Aufnahme von Frau Cohrs-Müller als stimmberechtigtes Mitglied.
(19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)
- Die LAG beschließt einstimmig die Aufnahme von Herrn Tegtmeier als stimmberechtigtes Mitglied.
(19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

TOP 4: Bericht Geschäftsstelle & Regionalmanagement

Jahresbericht 2023:

Der Jahresbericht für das Jahr 2023 wurde fertiggestellt und bereits an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) versandt. Der Bericht ist auf der Webseite der LEADER-Region verfügbar.

Informationsflyer:

Der Informationsflyer ist fertiggestellt und wird demnächst auch auf der Webseite der LEADER-Region veröffentlicht.

Interessenskonflikt:

Das ML hat mit Erlass vom 04.12.2023 angewiesen, dass eine individuelle Abfrage der Interessenkonflikte für jedes, durch die LAG beschlossene Projekt und für jedes, an der Beschlussfassung beteiligte, stimmberechtigte Mitglied der LAG mit Unterschrift erfolgen muss. Das bisherige Vorgehen ist nicht mehr ausreichend und rechtlich unzulässig. Gemäß der Anweisungen des ML müssen auch rückwirkend alle Unterschriften eingeholt werden für Projekte, die bis zum Zeitpunkt des Erlasses noch nicht abgerechnet wurden, einschließlich der Projekte der letzten Förderperiode.

Daher werden alle LAG-Mitglieder gebeten, die ausgelegten Listen zu überprüfen und zu unterschreiben. Das Regionalmanagement ist verpflichtet, diese Listen im Original an das ArL Leine-Weser weiterzuleiten.

Interessenskonflikt - Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG-LAG):

Die BAG-LAG hat ein Positionspapier mit ihrer Stellungnahme zur Änderung des Vorgehens bei Interessenkonflikten an das ML und die Europäische Kommission verschickt.

Die BAG-LAG betont, dass die Vergabe von Fördermitteln in LEADER im öffentlichen Interesse und gemeinwohlorientiert erfolgt. Entscheidungen sollen unabhängig und im Interesse der Bevölkerung getroffen werden. Die BAG-LAG fordert ein Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten, das den bürokratischen Aufwand minimiert, die ehrenamtlichen Akteure nicht unter Generalverdacht stellt und mit dem Datenschutzrecht vereinbar ist. Das bisher angewendete Verfahren mit der Abfrage von Interessenkonflikten hat sich bewährt und den Zweck erfüllt.

Es ist noch unklar, ob diese Stellungnahme zu einem veränderten Ergebnis führen wird.

Information über Änderung der Anschubfinanzierung von Personalkosten:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Fördersumme für Personalkosten die Gesamtbelastung des Arbeitgebers als zuwendungsfähige Gesamtkosten betrachtet werden kann. Zudem können auch personalgebundene Sachkosten bis zu 15% und die Tarifierhöhungen nach TV-L in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Änderungen haben zwei ProjektträgerInnen nun die Möglichkeit, einen höheren Förderbetrag für ihre Projekte zu erhalten. Konkret betrifft dies das Projekt "Durchführung von Projekten der Erinnerungsarbeit durch die ehemalige Synagoge Stadthagen" und die "Anschubfinanzierung des Personals für die Ökomodellregion Schaumburg".

Das LEADER-Regionalmanagement erklärt, dass die Veränderung der Fördersumme auf einer Änderung der Berechnungsgrundlage beruht. Zuvor wurden die Nettogesamtkosten der Arbeitnehmer als zuwendungsfähige Gesamtkosten betrachtet und dienten als Grundlage für die Berechnung des

Förderbetrags. Nun gilt die Gesamtbelastung des Auftraggebers als Grundlage und zuwendungsfähige Gesamtkosten, was trotz des gleichbleibenden Fördersatzes zu einer Erhöhung des Förderbetrags führt.

Durchführung von Projekten der Erinnerungsarbeit durch die ehem. Synagoge Stadthagen			Anschubfinanzierung Personal für die Ökomodellregion Schaumburg		
	Gesamtkosten	EU-Fördersumme		Gesamtkosten	EU-Fördersumme
(Alt)	90.000,00 €	32.000,00 €	(Alt)	297.000,00 €	25.411,76 €
(Neu)	*92.947,46 €	*52.050,58 €	(Neu)	*	*

Es gibt keine Nachfragen/Anmerkungen zur Änderung der Förderbeträge.

Übersicht Projekte, Fördermittel und Handlungsfelder

Das Regionalmanagement präsentiert die fiktiven und tatsächlichen Projektausgaben. Die fiktiven Ausgaben umfassen alle Projekte, die von der LAG in dieser Förderperiode beschlossen wurden. Die tatsächlichen Ausgaben beziehen sich auf die Projekte, die von der LAG in dieser Förderperiode beschlossen wurden und für die bereits ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt wurde. Hinzu kommen auch die Vorhaben, die voraussichtlich in (dieser) 33.LAG beschlossen werden.

- Übersicht fiktive Ausgaben:

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat für die aktuelle Förderperiode ein Gesamtbudget von 2.263.685,20 € für Projekte festgelegt. Bisher wurden 4 Startprojekte mit einer Gesamtsumme von 212.782,00 € und 17 weitere Projekte in Höhe von 889.644,63 € beschlossen. Es stehen noch 3 Projekte mit einem Betrag von 367.145,00 € aus, über die in dieser LAG-Sitzung entschieden werden soll.

Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf 1.469.571,63 € und es verbleibt ein fiktives Restbudget von 794.113,57 €. Dies bedeutet, dass die Gelder aus den Tranchen 2023, 2024, 2025 und bis auf 166.807,10 € auch aus 2026 bereits gebunden sind, vorausgesetzt, für alle bisher beschlossenen LAG-Projekte wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt und bewilligt.

- Übersicht tatsächliche Ausgaben:

Die tatsächlichen Ausgaben resultieren aus den bereits beschlossenen, voraussichtlich in dieser LAG-Sitzung zu beschließenden und den bereits beantragten Projekten. Das Gesamtbudget beträgt 2.263.685,20 €. Allerdings wurden nur 2 von 4 Startprojekte bisher beantragt, was zu tatsächlichen Ausgaben in Höhe von etwa 32.782,00 € führt. Darüber hinaus wurde für alle 17 beschlossenen Projekte ein Antrag auf Förderung beim ArL gestellt, mit einem Betrag von 889.644,63 €. In der 33.LAG-Sitzung soll über 3 Projekte mit einem Förderbetrag von insg. 367.145,00 € entschieden werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Antragstellung zeitnah nach dem Beschluss erfolgen wird. Dadurch würden sich die tatsächlichen Ausgaben auf etwa 1.289.571,63 € belaufen. Das Restbudget beträgt somit 974.113,57 €, was einem Verbrauch von 57 % des Gesamtbudgets entspricht.

Die Anforderung des ML, dass die Regionen bis Ende 2025 mindestens 50 % ihres Budgets binden müssen, ist somit in der LEADER-Region Schaumburger Land erfüllt und es droht keine Mittelkürzung. Das Regionalmanagement gibt zu bedenken, dass die Region jedoch bereits eine sehr hohe Mittelbindung aufweist und weitere Projektanträge zu erwarten sind.

- Restbudget pro Handlungsfeld (Stand: Mai 2024):

Derzeit stehen noch 32 % des Budgets für das Handlungsfeld A (Demographische Entwicklung/Daseinsvorsorge), 71 % für das Handlungsfeld B (Klima-, Umwelt- und Naturschutz), 12 % für das Handlungsfeld C (Baukultur und aktive Innenentwicklung), 17 % für das Handlungsfeld D (Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus) und 40 % für Kooperationsprojekte zur Verfügung. Die Aufteilung des Projektbudgets wurde im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) vorgenommen. Dabei wurden insgesamt 3.018.245,20 € aufgeteilt, wobei jeweils 17,5 % für die Handlungsfelder A und B, jeweils 15 % für die Handlungsfelder C und D, 10 % für Kooperationsprojekte und die restlichen 25 % für laufende LAG-Kosten vorgesehen sind. Dies führt zu einem Betrag von jeweils 528.192,91 € für die Handlungsfelder A und B, 452.736,78 € für die Handlungsfelder C und D sowie schließlich 301.824,52 € für Kooperationsprojekte.

- Aktueller Stand (Mai 2024):

Angesichts der hohen Mittelbindung und der Anfragen für Förderung investiver Maßnahmen mit der maximalen Förderhöchstsumme soll ein zusätzliches Treffen zunächst des LAG-Beirats zur Besprechung der weiteren Strategie stattfinden. Zum Beispiel könnten hier die Auswahlkriterien verschärft oder ein Budget pro Handlungsfeld oder Jahr festgelegt werden. Dieses Treffen ist für innerhalb oder kurz nach der Sommerpause, voraussichtlich Mitte August, geplant.

Der Vorsitzende der LAG, Herr Landrat Farr, betont, dass die Anforderungen des MLs erfüllt sind, eine hohe Mittelbindung vorliegt und in der Vergangenheit zusätzliche Mittel aus verschiedenen Quellen zur Verfügung gestellt wurden. Es ist jedoch ratsam, sich strategisch rechtzeitig mit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen.

Weitere Förderprogramme

Das Regionalmanagement stellt drei weitere Förderprogramme vor.

- Aller.Land

Es handelt sich um ein Bundesprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie in strukturschwachen ländlichen Regionen Deutschlands. Die Allianz, bestehend aus der Schaumburger Landschaft, der Alten Polizei Stadthagen, der ehemaligen Synagoge Stadthagen sowie den Gemeinden Pollhagen und Lauenhagen hat im Landkreis Schaumburg einen Förderantrag gestellt und wurde erfolgreich in das Programm aufgenommen. Das Projekt trägt den Titel "Zukunftsvision Schaumburg 2030: Wie wollen wir (zusammen) leben". In der ersten Phase des Projekts im Jahr 2024 soll ein vielschichtiges Netzwerk und ein tragfähiges Konzept für beteiligungsorientierte Kulturvorhaben entwickelt werden. Dafür sollen eine Vielzahl von Initiativen, Vereinen und Institutionen zusammenarbeiten, um gemeinsam eine kulturell-gesellschaftliche Zukunftsreise anzutreten. Am 30. Mai findet der erste Workshop im Kulturzentrum Alte Polizei in Stadthagen statt. Alle Institutionen, Vereine und interessierten Initiativen sind herzlich eingeladen und können sich unter der E-Mailadresse info@schaumburgerlandschaft.de anmelden.

- Modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (BMUV)

Es handelt sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Unterstützung von Radverkehrsprojekten. Das Programm wird voraussichtlich in diesem Jahr auslaufen, wobei eine Antragstellung vom 01.09. bis zum 31.10.2024

möglich ist. Gefördert werden investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraums, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastrukturen sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen. Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die Förderung beträgt bis zu 70 %, bei finanzschwachen Kommunen sogar bis zu 90 %.

- KfW: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Die KfW hat in diesem Jahr mehrere neue Förderprogramme veröffentlicht u.a. auch zur Unterstützung von Unternehmen. Das Programm 444 konzentriert sich auf die Förderung von Klimamaßnahmen in Kommunen. Es werden folgende Maßnahmengruppen bezuschusst: A) Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement, B) Pflanzung von Bäumen, C) Schaffung von Naturoasen. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind. Der Zuschuss beträgt zwischen 80 % und 90 %. Zudem können auch Sach- und Personalkosten von Kommunen gefördert werden.

TOP 5: Vorstellung neuer Projekte zum Beschluss in der 32. LAG-Sitzung

Neue LEADER-Projekte

Für die eingereichten LEADER-Projekte ergibt sich folgendes Ranking:

Projekt (Projektträger)	Zeitraum	HF	Punkte	Rang	Gesamt (€) (netto)	EU-Mittel (€)
Rathaus Bückeberg, Dach- und Deckensanierung	2024-2025	C	12	3	463.038,00	150.000,00
Barrierefreier Gewerbepark Lauenau	2025	A	16	1	295.798,32	150.000,00
Neuorganisation und Ausbau des Radweges „ehemalige Bahntrasse“ – Abschnitt Kraterquelle	2024-2025	A	15	2	103.300,00	67.145,00
Summe					862.136,32	367.145,00

1.) Rathaus Bückeberg, Dach- und Deckensanierung

Träger: Wirtschaftsbetrieb Stadt Bückeberg

Herr Sobotta vom Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bückeberg und Vertreter von Herrn Bürgermeister Wohlgemuth stellt das Projekt und die Zielsetzung vor.

Das Rathaus in Bückeberg mit seinem Veranstaltungssaal ist ein bedeutendes Gebäude für die Stadt und prägt das Ortsbild der Innenstadt. Der Saal befindet sich derzeit in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand und wird im Sommer geschlossen. Es sind mehrere Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen geplant, darunter die Bearbeitung von Rissen und Farbabplatzungen, die Sanierung der Fenster, die Neueindeckung des Daches sowie die Installation von PV-Anlagen. In den nächsten Jahren sind weitere Arbeiten am Objekt geplant, mit einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von 1 Mio. €. Über LEADER werden folgende Maßnahmen beantragt: Sanierung der Saaldecke inklusive Wärmedämmung, Austausch der vorhandenen Kunststoffenster bzw. abgängigen Holzfenster gegen neue denkmalgerechte Holzfenster und Nebenarbeiten.

Kosten: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 463.038,00 € netto. Durch die Zuordnung in das Handlungsfeld C ergibt sich ein Fördersatz von 55 %. Es werden nicht ausreichend REK-Qualitätskriterien erfüllt, um einen weiteren Zuschuss zu erhalten. Die LEADER-Förderung beträgt somit 55 % der Netto-Gesamtkosten, wodurch die Förderhöchstsumme von 150.000 € erreicht wird. Eine Gesamtbewertung von 12 Punkten ist erreicht.

Beschluss (Folie 18):

Die LAG stimmt dem Projekt zu.

(20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

Interessenkonflikt: Herr Sobotta (Projektträger und Vertretung für Herrn Bürgermeister Wohlgemuth).

Anmerkung: Herr Wiegand erkundigt sich, ob die Regelung, die in der Vergangenheit galt, dass nur Städte mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 eine LEADER-Förderung in Anspruch nehmen können, noch gültig ist.

Das Regionalmanagement erklärt, dass diese Regelung in der Vergangenheit bestand, jedoch in der neuen Förderperiode 2023-2027 aufgehoben wurde.

2.) Barrierefreier Gewerbepark Lauenau

Träger: Flecken Lauenau

Das Regionalmanagement stellt das Vorhaben vor.

Das Gebäude I am Markt 3 in Lauenau, ein Teil der ehemaligen Casala-Werke, wurde im Jahr 2001 vom Flecken Lauenau erworben. Der Saal und Veranstaltungsraum im 1. und 2. Obergeschoss werden für Ausstellungen und verschiedene Veranstaltungen genutzt, jedoch fehlt es an einem barrierefreien Zugang. Da der Flecken über keinen weiteren Veranstaltungsraum in ausreichender Größe verfügt, strebt er mithilfe der LEADER-Förderung die Schaffung von Barrierefreiheit an. Dafür ist geplant, einen Fahrstuhl anzubauen, automatische Türen einzubauen und die bestehende WC-Anlage im 2. Obergeschoss umzubauen. Die Initiative für das Projekt kam vom Behindertenbeirat der Samtgemeinde Rodenberg. Die weitere Entwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kreisbehindertenbeirat Schaumburg.

Kosten: Das Projekt soll mit einer Förderquote von 65 % unterstützt werden. Diese setzt sich aus den 60 % des Handlungsfeldes A und einem Qualitätszuschuss von 5 % zusammen, der durch das Erreichen von 6 Punkten in den Qualitätskriterien gewährt wird. Bei Gesamtkosten von netto 295.798,32 € ergibt sich eine Förderhöchstsumme von 150.000,00 €. Das Projekt erreicht insgesamt 16 Punkte.

Anmerkung: Herr Gläser erwähnt, dass eine E-Mail-Korrespondenz mit Herrn Dr. Wolf und dem Regionalmanagement stattgefunden hat. Zu diesem Zeitpunkt waren viele Details des Konzeptes noch unklar. Der Kreisbehindertenbeirat bietet jedoch der Samtgemeinde Rodenberg/ dem Flecken Lauenau an, sich gerne in Zukunft während der Ausarbeitung des Konzeptes zu melden und die Expertise des Beirats zu nutzen.

Beschluss (Folie 20):

Die LAG stimmt dem Projekt zu.

(21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

3.) Neuorganisation und Ausbau des Radweges „ehemalige Bahntrasse“ – Abschnitt Kraterquelle

Träger: Stadt Bad Nenndorf

Herr Bürgermeister Schmidt stellt das Projekt vor.

Das Vorhaben ist eine der Maßnahmen, die im Mobilitätskonzept 2023 der Stadt Bad Nenndorf festgehalten wurden. Das Ziel ist es, den lokalen ÖPNV zu verbessern, die Rad- und Fußwegeinfrastruktur zu optimieren und eine bessere Anbindung an benachbarte Gemeinden und Regionen im Bereich des Radverkehrs zu schaffen. In diesem Projektabschnitt wird der südlichste Abschnitt des Radwegs an der Kraterquelle verlagert, begradigt und ausgebaut. Der aktuelle Wegebestand bleibt in der natürlichen Umgebung erhalten, um Flora und Fauna Raum zu geben und möglicherweise eine Retentionsfläche zu schaffen. Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Prozess einbezogen. Die weiteren Schritte zur Verbindung der Abschnitte werden derzeit mit der Samtgemeinde Rodenberg abgestimmt. Die während der Beiratssitzung aufgetretenen Fragen wurden im Vorfeld der 33. LAG-Sitzung von den ProjektträgerInnen geklärt.

Kosten: Das Projekt soll mit 65 % unterstützt werden, wobei 60 % aus dem Handlungsfeld A stammen und die zusätzlichen 5 % durch die Erfüllung von REK-Qualitätskriterien erreicht werden. Bei Gesamtkosten von 103.300,00 € netto ergibt sich eine Fördersumme von 67.145,00 €. Das Projekt erreicht insgesamt 15 Punkte in der Gesamtbewertung.

Beschluss (Folie 22):

Die LAG stimmt dem Projekt zu.

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

Interessenkonflikt: Herr Schmidt (Bürgermeister Bad Nenndorf und Projektträger)

TOP 6: Verschiedenes/Ausblick

LEADER-Veranstaltungen

Das Regionalmanagement präsentiert kurz die vergangenen und bevorstehenden LEADER-Veranstaltungen.

Zur Klarstellung: In Folie 53 der vorgestellten Power-Point-Präsentation zur 33. LAG-Sitzung stand unter "vergangene Veranstaltung" fälschlicherweise "Netzwerktreffen Westliches Weserbergland+ am 09.01.2024." anstelle des "Netzwerktreffen in der REK Weserbergland+ am 09.01.2024."

Herr Landrat Farr bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 17.00 Uhr.

Hannover/Stadthagen, den 16.05.2024



Anna Rizou

Regionalmanagerin und Protokollführerin



Jörg Farr

Landrat und LAG-Vorsitzender

Anlage 1: Teilnehmerliste LAG-Sitzung am 08.05.2024**LAG-Mitglieder (stimmberechtigt)****➤ Verwaltung / Politik**

Landrat Farr, Jörg	Vorsitzender
Köritz, Ditmar	Bürgermeister Samtgemeinde Nienstädt
Rörtgen, Arne	Stadt Stadthagen, Vertretung Hr. Theiß
Schmidt, Mike	Samtgemeinde Nenndorf
Sobotta, Jürgen	Stadt Bückeburg, Vertretung Hr. Wohlgemuth
Wedemeier, Jörn	Samtgemeinde Sachsenhagen

➤ WiSo-Partner

Ahle, Boris	Bückeburger Stadtmarketing e.V., Vertretung Frau Fauth
Boegner, Olaf	Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V.
Cohrs-Müller, Ylva	Ig Bauernhaus
Frensel, Horst	Kreissenorenrat Schaumburg
Gläser, Matthias	Kreisbehindertenrat Schaumburg
Hoffmeyer, Hans-Joachim	Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH
Hoppe-Deter, Erika	Anrufbus Niederwöhren e.V.
Kolbe, Wilma	Arbeitskreis Gästeführung Schaumburg
Lotz, Benjamin	Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Bad Nenndorf
Platte, Hermann	Kreisjägerschaft Schaumburg e.V.
Rehbock, Willi	Steinhuder Meer Tourismus GmbH
Seegers, Dr. Lu	Schaumburger Landschaft e.V.
Tegtmeier, Frank	BürgerEnergieWende SHG e.V.
Wiegand, Christian	Zweckverband Naturpark Weserbergland
Wrede, Martin	IHK Hannover

LAG-Mitglieder (beratend)

Heimann, Klaus	Landkreis Schaumburg, Erster Kreisrat
----------------	---------------------------------------

Jauca, Christopher	Amt für regionale Landesentwicklung
Prawitt, Nils	Landkreis Schaumburg, Leiter LEADER-Geschäftsstelle
Teepe, Ferdinand	Landkreis Schaumburg, Radverkehrsbeauftragter
Woitke, Andreas	Landkreis Schaumburg, Kreisjugendpfleger
Wolters, Burkhard	Landkreis Schaumburg, Leitstelle Klimaschutz

Geschäftsstelle, Verwaltung und Regionalmanagement

Kalinowsky, Heike	LEADER-Geschäftsstelle
Kleine-Limberg, Wolfgang	Regionalmanagement (mensch und region)
Schröder, Anika	Regionalmanagement (mensch und region)
Rizou, Anna	Regionalmanagement (NLG)
Tränkner, Sebastian	Regionalmanagement (NLG)

ProjektträgerInnen und Gäste

Melching, Anika	Projektträgerin Rathaus Bückeberg
-----------------	-----------------------------------